

Vorlage Nr. IV/44/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für das Stadttheater Bremerhaven hier: Wiederbesetzung von 3 Stellen in der Kostümabteilung

A Problem

Der Magistrat hat beschlossen, dass aus Altersgründen frei werdende Stellen 6 Monate bis zur Wiederbesetzung gesperrt werden oder auf Einzelbeschluss vorzeitig wiederbesetzt werden können.

In der Kostümabteilung des Stadttheaters sind in den nächsten Monaten 3 SchneiderInnen-Stellen zum Teil mit der Verpflichtung für den Ankleidedienst wieder zu besetzen.

Eine Mitarbeiterin scheidet wegen vorgezogener Altersrente zum 31.10.2017 aus. Die zweite Mitarbeiterin scheidet ebenfalls wegen vorgezogener Altersrente zum 30.11.2017 und die dritte Mitarbeiterin scheidet wegen regulärer Altersrente zum 28.2.2018 aus.

Die Einhaltung der 6 monatigen Sperre wird für alle Stellen nicht möglich sein, weil die Dienste in der Werkstatt und im Ankleidedienst nicht mit dem verminderten Personal umgesetzt werden können.

In der Spielzeit sind für 30 Neuproduktionen Kostüme nach den Vorgaben der Gewandmeister und Kostümbildner anzufertigen, Umarbeitungen der Kostüme sind vorzunehmen, Reparaturen sind auszuführen und die Pflege der Kostüme ist sicherzustellen. Die Kostüme sind für die einzelnen Produktionen zu waschen und bügeln. Die MitarbeiterInnen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und Sauberkeit der Kostüme, Accessoires, Schuhe, Hüte etc. für die Vorstellungen. Sie sind zuständig für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Ankleiden der KünstlerInnen vor und während der Vorstellungen. Außerdem sind sie zuständig für die Abendbetreuung von Solo-Gästen und Vertretungen bei Ausfall wegen Krankheit von Solisten. Allein im Musiktheaterbereich handelt es sich dabei bei 12 Produktionen um 90 Vorstellungen mit 44 Solisten zzgl. der Krankheitsaushilfen.

Die Wiederbesetzung von 2 Stellen zum 1.12.2017 und 1.3.2018 ist deshalb dringend erforderlich um den Spielbetrieb sicherstellen zu können. Die zum 1.11.2017 frei werdende Stelle soll, wie vorgegeben, nach einer 6 monatigen Sperre erst zum 1.5.2018 wiederbesetzt werden. In diesen 6 Monaten wird ein deutlicher Engpass entstehen, der innerhalb der Abteilung ausgeglichen werden muss.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, der sofortigen Wiederbesetzung der Stellen:

HerrenschnneiderIn, Stelle Nr. 30091 zum 1.12.2017

DamenschneiderIn mit Ankleidedienst, Stelle Nr. 30046 zum 1.3.2018 zuzustimmen.

Die Stelle SchneiderIn, Stelle Nr. 30038 bleibt 6 Monate gesperrt und wird zum 1.5.2018 wiederbesetzt.

C Alternativen

Keine, da der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden muss.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die notwendigen Stellenbesetzungen erfolgen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets.

Die Gleichstellungsrelevanz wird bei den Wiederbesetzungen eingehalten.

Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange der Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Bedeutung eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die aus Altersgründen frei werdenden Stellen: SchneiderInnen, Stellen Nr. 30091 zum 1.12.2017 und 30046 zum 1.3.2018 freigegeben werden.

Die Stelle Nr. 30038 bleibt 6 Monate gesperrt und kann zu 1.5.2018 wiederbesetzt werden.

Frost
Stadtrat